

Landkreis Emsland
 Gemeinde Freren
 Gemarkung Freren
 Flur versch.
 Maßstab 1:1000

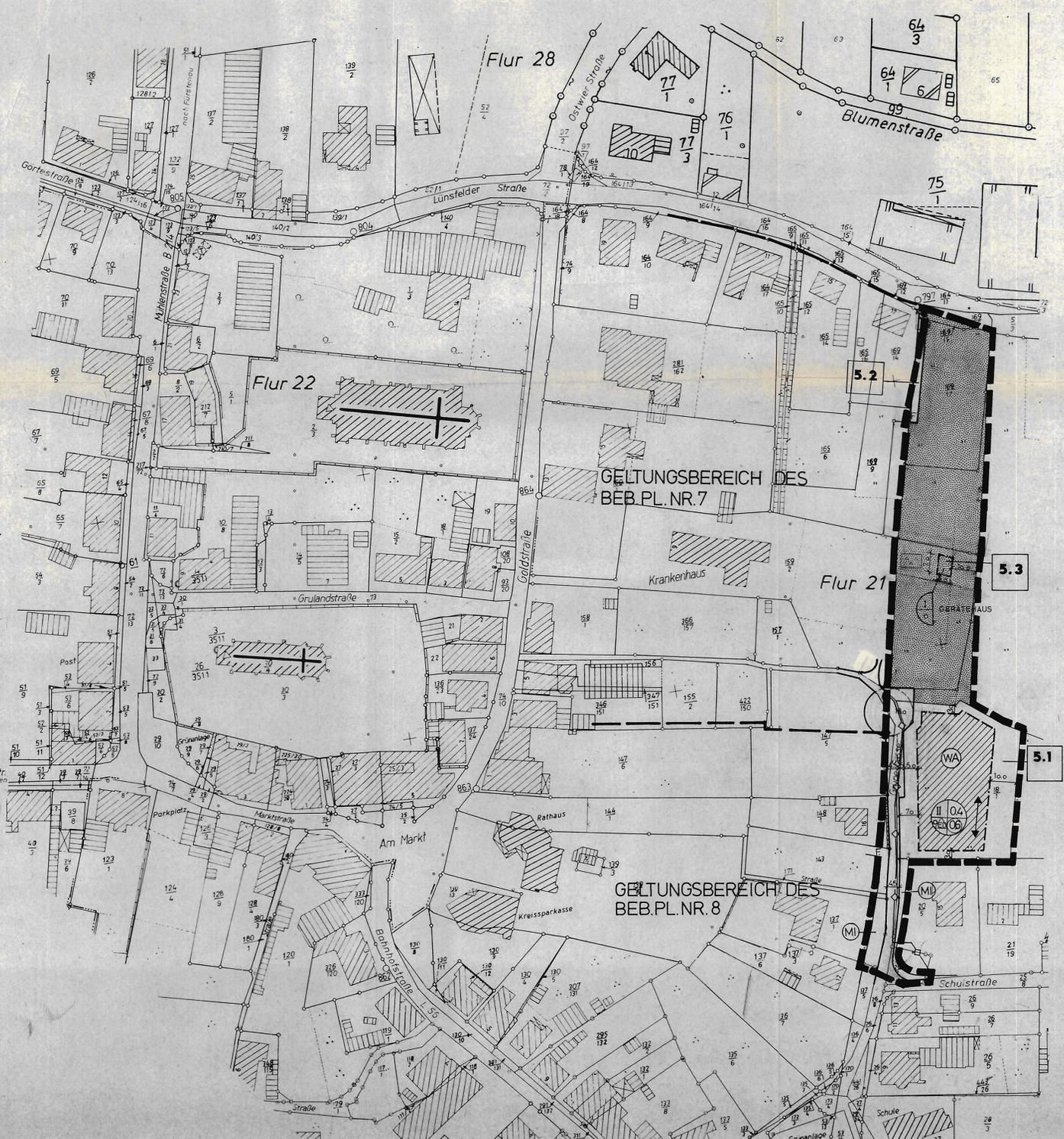
Herausgegeben vom Katasteramt Nordhorn 1980
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 16.6.1980
 P-Nr. 29/80 durch das Katasteramt Nordhorn.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.5.80). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit des neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist erwerbsmäßig möglich.

02. Juli 1986
 Katasteramt
 Im Auftrage
 Mehlkamp
 Vermessungsrat

Vermerk: Die Flurstücke westlich der Bahnhof-Markt- und Mühlenstraße liegen in einem Flurbereinigerungsverfahren (Freren-Setlage L 135) bzw. in einer Baulandumlegung.



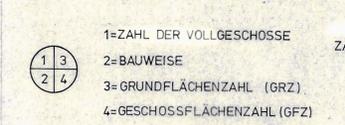
PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.1981

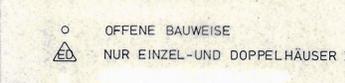
ART DER BAULICHEN NUTZUNG



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG



BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN



AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256 BER. S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 10 DES ADOPTIONANPASSUNGSGESETZES VOM 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144 ff.) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 230.)

HAT DER RAT DER STADT FREREN DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 „SCHULZENTRUM“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

FREREN DEN 23.01.1986
 Bürgermeister: [Signature] Stadtdirektor: [Signature]

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GEMÄSS § 9 (1) BBAUG SIND AUSNAHMEN VON DER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UM 90° IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE ALLGEMEIN ZULÄSSIG.

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUFGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 23.01.1986 DARLEGE SIND.

DIESE SATZUNG TRITTT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT GLEICHZEITIG TRETEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 UND DER 1. ÄNDERUNG FÜR DEN BEREICH DER 5. ÄNDERUNG AUSSER KRAFT.

DER RAT DER STADT FREREN HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.04.1985 DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES BEB. PL. NR. 8 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BBAUG AM 25.06.1985 ÖRTSLICHLICH BEKANNTMACHT.

FREREN DEN 23.01.1986
 Bürgermeister: [Signature] Stadtdirektor: [Signature]

DER RAT DER STADT FREREN HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.11.1985 DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.11.1985 ÖRTSLICHLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 26.11.1985 BIS 30.11.1985 GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FREREN DEN 23.01.1986
 Stadtdirektor: [Signature]

DER RAT DER STADT FREREN HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.01.1986 DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAUG WURDE VOM GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM 23.01.1986 GEGEBEN.

FREREN DEN 23.01.1986
 Stadtdirektor: [Signature]

FREREN DEN 23.01.1986
 Bürgermeister: [Signature] Stadtdirektor: [Signature]

DIE 5. ÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS EMSLAND (AZ 65-610-101-36) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN MIT MASSGABEN GEM. § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT. HELFWEISE GENEHMIGT. DIE ÖFFENTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER STADT VOM 26.11.1985 BIS 30.11.1985 ÖRTSLICHLICH BEKANNTMACHT. DIE ÜBRIGEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER STADT VOM 26.11.1985 BIS 30.11.1985 ÖRTSLICHLICH BEKANNTMACHT.

Meppen DEN 20. Okt. 1986

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE:
 Landkreis Emsland
 DER OBERKREISDIREKTOR
 In Vertretung: [Signature]

DER RAT DER STADT FREREN IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 20.10.1986 (AZ 65-610-101-36) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 23.01.1986 ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.11.1985 ÖRTSLICHLICH BEKANNTMACHT.

FREREN DEN 23.01.1986
 Stadtdirektor: [Signature]

FREREN DEN 17.11.1986
 Stadtdirektor: [Signature]

FREREN DEN 17.11.1986
 Stadtdirektor: [Signature]

5. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 8 „SCHULZENTRUM“ DER STADT FREREN
 LANDKREIS EMSLAND

pb	PLANUNGSBÜRO NOLTE + HÖTNER	OSNABRÜCK	BEARBEITET	GEÄNDERT
	PLANUNGSBÜRO NOLTE + HÖTNER	STÄDTBAU- u. VERKEHRSPLANUNG	12.04.1985	••
	4500 OSNABRÜCK - NOBENBURGER STR. 14 - TEL. 65076/97			